



positionspapier
ögf

| | Inhalt |
|--|---------------|
| Inhalt | 2 |
| Advocacy | 3 |
| Mobilisierung von Ressourcen | 3 |
| Verteilung der vorhandenen Ressourcen | 3 |
| Honorare und Refundierung von Kosten | 3 |
| Mitglieder | 3 |
| Vorstand | 3 |
| Beziehungen zu anderen Akteuren | 4 |
| Beziehungen zu Regierungen | 4 |
| Beziehungen zu NGOs | 4 |
| Beziehungen zu Firmen | 4 |
| Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte | 4 |
| Menschenrecht auf Familienplanung | 4 |
| Bereitstellung von zielgruppenorientierten Dienstleistungen | 5 |
| Informierte Entscheidung | 6 |
| Qualitätvolle Beratung | 6 |
| Reproduktive Gesundheit | 6 |
| Verhütungsmittel | 6 |
| Notfallkontrazeption | 7 |
| Sterilisation/Vasektomie | 7 |
| Schwangerschaftsabbruch | 7 |
| Infertilität | 8 |
| HIV/AIDS | 8 |

Advocacy

Um den strategischen Plan der ÖGF umzusetzen, ist die Wahrnehmung von Advocacy/Lobbying notwendig. Ein Teil der ÖGF-Ziele kann nur durch gezieltes Lobbying erreicht werden.

Lobbying soll sowohl bei PolitikerInnen, BeamtInnen aber auch NGO-VertreterInnen und Firmen durchgeführt werden.

Neben dem generellen Lobbying für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte wird jedes Jahr vom Vorstand in Übereinstimmung mit dem/der KoordinatorIn ein Jahresschwerpunkt beim Lobbying festgeschrieben. Dieses Jahresthema wird gemeinsam umgesetzt.

Mobilisierung von Ressourcen

Die ÖGF ist aufgrund der geringen Eigenmittel gezwungen, kontinuierlich Fremdressourcen für ihre Projekte zu finden. Ein Teil der Projekte der ÖGF sind langfristig gesichert (wie die Tätigkeit der Beratungsstellen) für andere ist es notwendig, neue Ressourcen zu finden. Der Vorstand und der/die KoordinatorIn sind bemüht, die notwendigen Mittel bei staatlichen Institutionen, internationalen Geldgebern und dem privaten Sektor aufzutreiben. Um das jährliche Arbeitsprogramm durchführen zu können, wird von dem/der KoordinatorIn ein Budget erstellt. Um die notwendigen Mittel aufzutreiben, werden die notwendigen Schritte zwischen Vorstand und dem/der KoordinatorIn aufgeteilt.

Verteilung der vorhandenen Ressourcen

Die ÖGF ist aufgrund der Förderungsabkommen angehalten, die erhaltenen Subventionen im formulierten Sinn zu verwenden.

Die ÖGF kann über das ihr gehörende Geld verfügen wie vom Vorstand beschlossen wurde. Diese Mittel sollen vor allem in innovative Programme investiert werden, die den Bedürfnissen schlecht versorgter Bevölkerungsgruppen dienen und die von hoher Qualität sind. Das Ziel von Programmen/Aktivitäten, die die ÖGF selbst finanziert, ist die Übernahme durch einen Förderungsgeber bzw. die Erwirtschaftung von ausreichenden finanziellen Mitteln, die die weitere Durchführung ermöglichen.

Honorare und Refundierung von Kosten

Mitglieder

Sämtliche Aktivitäten, die ein Mitglied für die ÖGF erbringt, sollen kostenlos erfolgen. Davon ausgenommen sind folgende Leistungen, sofern das Mitglied nicht dem Vorstand der ÖGF angehört:

Honorare für Beratungstätigkeit

Honorare für Vorträge

Honorare für die Zusammenstellung von Materialien

Mitgliedern sind Kosten zu ersetzen, die durch die ehrenamtliche Tätigkeit für die ÖGF anfallen (wie Reisekosten etc.)

Vorstand (inkl. Jugendbeauftragte)

Vorstandsmitgliedern (inkl. Jugendbeauftragten) sind jene Kosten zu ersetzen, die durch die ehrenamtliche Tätigkeit anfallen wie:

Reisekosten inkl. Verpflegung

Telefon/Fax/Porto/Internet

Beziehungen zu anderen Akteuren

Beziehungen zu Regierungen

Die ÖGF kooperiert mit der österreichischen Regierung und insbesondere mit jenen Ministerien, die für das Betätigungsfeld der ÖGF relevant sind. Abgesehen von der Bundesebene kann die ÖGF auch Partnerin jeder anderen nationalen staatlichen Institution sein. Die ÖGF kann sowohl als Förderungsnehmerin wie auch als Vertragspartnerin tätig sein.

Beziehungen zu NGOs

Die ÖGF kann Beziehungen mit anderen Partnerorganisationen unterhalten und Projekte durchführen. Partnerorganisationen sind jene, die in IPPF, dem EuroNGO-Netzwerk, im WIDE-Austria und in der Aidskampagne Mitglied sind.

Projekte, die mit KooperationspartnerInnen durchgeführt werden, dürfen nicht den Zielen der ÖGF widersprechen. Sofern diese Projekte über die Unterstützung ohne den Einsatz von finanziellen Mitteln hinausgehen, ist ein schriftliches Arbeitsübereinkommen abzuschließen.

Beziehungen zu Firmen

Die ÖGF kooperiert mit Firmen, insbesondere mit jenen, die für das Betätigungsfeld der ÖGF relevant sind. Die ÖGF ist gehalten, ihre Position bei der Zusammenarbeit mit Firmen beizubehalten und ihre Unabhängigkeit zu bewahren.

Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte

ÖGF sieht sich seit ihrer Gründung 1966 dem Menschenrecht auf Familienplanung verpflichtet. Inzwischen haben sich Paradigmas, Themen und Handlungsfelder dieses Arbeitsschwerpunktes grundlegend verändert. Bei der Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo wurde die sexuelle und reproduktive Gesundheit mit den Menschenrechten verknüpft.

Seitdem beschränkt sich Familienplanung nicht mehr auf das Recht zu bestimmen, ob, wann und wie viele Kinder sich Frauen und Männer wünschen. Familienplanung muss nun deutlich zum sexuellen und gesundheitlichen Wohlbefinden und zu mehr Selbstbestimmung beitragen.

Als Mitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF) hat die ÖGF diesen Paradigmawechsel nicht nur mitgestaltet, sondern sich auch verpflichtet, seine Durchsetzung national wie international voranzutreiben.

Das Handeln der ÖGF wird durch drei grundlegende Überzeugungen bestimmt:

- Jeder Mensch hat das Recht, über seine Sexualität selbst zu bestimmen, das heißt, seine sexuellen Orientierungen und Beziehungen frei zu wählen und sein Leben entsprechend zu gestalten. Dabei hat jeder Mensch aber auch eine soziale Verantwortung, da andere Menschen durch dieses Recht nicht in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden dürfen.
- Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist.
- Jeder Mensch hat ein Recht auf optimale Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz, zum Beispiel bei der Wahl geeigneter Verhütungsmethoden, während Schwangerschaft und Geburt, bei Methoden des Schwangerschaftsabbruchs und bei der Behandlung von unerfülltem Kinderwunsch.

Menschenrecht auf Familienplanung

Die ÖGF Familienplanungsberatung will die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen fördern und zur Umsetzung der in der Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte der International Planned Parenthood Federation

(IPPF) formulierten zwölf Rechte beitragen¹.
Diese sind das Recht auf:

- Leben
- Freiheit und Unversehrtheit der Person
- Gleichheit und darauf, keiner Form der Diskriminierung ausgesetzt zu sein
- Privatsphäre
- Gedankenfreiheit
- Information und Bildung
- freie Entscheidung für oder gegen Ehe und die Gründung und Planung einer Familie
- freie Entscheidung, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist
- Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz
- Nutzen des wissenschaftlichen Fortschritts
- Versammlungsfreiheit und politische Beteiligung
- Schutz vor Folter und Misshandlung

Die ÖGF-Familienplanungsberatung orientiert sich am Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. ÖGF sieht sich verpflichtet, Frauen und Männer über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte zu informieren, damit sie diese zum Wohl ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit wahrnehmen können. Dienstleistungen und gesellschaftspolitisches Engagement der ÖGF haben das Ziel, Frauen und Männer jeden Alters durch Aufklärung und Beratung zu befähigen, zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Entscheidungen und Konfliktlösungen zu kommen.

Bereitstellung von zielgruppenorientierten Dienstleistungen

Die ÖGF-Familienplanungsberatung bietet Ratsuchenden zielgruppengerechte Informations- und Beratungsangebote an, dazu gehören auch die Mitarbeit bei themenbezogenen Broschüren, Internetdienste und Infotelefone. Darüber hinaus unterstützt und begleitet sie Schwangere und Paare in Krisensituationen, vermittelt soziale und finanzielle Hilfen und assistiert bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Angesichts der besonderen Situation von MigrantInnen sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um den Zugang und die Angebote für sie und ihre Partner zu verbessern. Die ÖGF setzt sich dafür ein, die Familienplanungsberatung für Frauen und Männer mit Behinderungen barrierefrei auszubauen. Die Angebote sind inhaltlich und methodisch kontinuierlich auf die Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen zu überprüfen und zu spezialisieren. Barrierefreiheit ist dabei als ganzheitlich planerisches und kommunikatives Konzept zu verstehen und zu entwickeln.

Angebote für Jugendliche zu Partnerschaft und selbst bestimmter Sexualität, zu Familienplanung und Verhütung sind ein wichtiges Aufgabenfeld der ÖGF-Jugendberatung und der Sexualpädagogik. Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer werden zu den Themen Sexualität und Partnerschaft informiert, begleitet und unterstützt.

Sexualpädagogische Programme, die im Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte verankert sind, vermitteln die Werte des gleichberechtigten Miteinanders von Frauen und Männern und die Anerkennung der Menschenrechte. Ein weiteres Ziel ist die Prävention vor ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Krankheiten wie HIV und Aids.

¹ Vgl.: International Planned Parenthood Federation (IPPF): Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte, 1996

Informierte Entscheidung

Aufgrund des breiten Angebotes der ÖGF-Beratung und der praktizierten Weiterverweisung steht jedem/jeder KlientIn die Möglichkeit einer informierten Entscheidung offen.

MitarbeiterInnen der ÖGF sind angewiesen, keinen Druck auf Klientinnen auszuüben und eigenverantwortliche Entscheidungen zu unterstützen.

Die ÖGF unterstützt die Miteinbeziehung von Männern bei der Entscheidung über verwendete Kontrazeptiva und vertritt die Meinung, dass Männer sich an der Familienplanung beteiligen sollen.

Die ÖGF unterstützt voll inhaltlich die IPPF-Rechte der KlientInnen.

Die ÖGF-Familienplanungsberatung bietet Information und Beratung zu:

Familienplanung

- Verhütungsmittel und Methoden der Empfängnisverhütung
- Partnerschaft
- Sexualität
- Methoden der Fruchtbarkeitswahrnehmung

Schwangerschaft

- Schwangerschaftsfeststellung
- Gesetzliche Ansprüche und Unterstützungen

Ungewollte Schwangerschaft

- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Methoden und rechtlicher Rahmen von Schwangerschaftsabbrüchen
- Möglichkeiten von Adoption und Pflegschaft
- Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch

Unerfüllter Kinderwunsch

- Informationen über Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung
- Alternativen zur leiblichen Elternschaft (Adoption, Pflegschaft)

Qualitätvolle Beratung

Alle Dienstleistungen, Inhalte und Methoden der ÖGF-Familienplanungsberatung basieren auf den fachlichen Standards der institutionellen Beratung und fachpolitischen Grundsätzen, nationalen Gesetzen und Richtlinien und internationalen Vereinbarungen. Im Interesse der KlientInnen legt die ÖGF großen Wert auf die Fortbildung der BeraterInnen.

Um diese Richtlinien zu gewährleisten, hat die ÖGF ein Beratermanual erstellt, das vom Vorstand gebilligt wurde und das sich außerdem auf die "Service Delivery Guidelines" von IPPF verweist. Das Manual wird jedem/jeder BeraterIn übergeben.

Reproduktive Gesundheit

Verhütungsmittel

Die ÖGF bietet nur jene Verhütungsmethoden an, die vom International Medical Advisory Panel (IMAP) anerkannt und die in Österreich zugelassen sind.

Die ÖGF ist der Meinung, dass ein breites Angebot von Methoden den KlientInnen zugänglich gemacht werden soll. Bei der Einführung neuer Methoden sollen die BeraterInnen ausreichend und umfassend darüber informiert werden.

Notfallkontrazeption

Die ÖGF setzt sich für mehr Information über die Möglichkeiten der Notfallkontrazeption bei Klientinnen, BeraterInnen, ÄrztInnen und ApothekerInnen ein.

Die ÖGF ist jahrelang für eine Freigabe der „Pille-danach“ eingetreten. Diese ist nun in Österreich seit Dezember 2009 rezeptfrei erhältlich.

Sterilisation/Vasektomie

Die ÖGF unterstützt voll die gesetzliche österreichische Regelung betreffend der Sterilisation/Vasektomie (ab vollendetem 25. Lebensjahr). Die ÖGF würde die Einführung der deutschen Regelung begrüßen, dass behinderten, besachwalteten Personen bei der Durchführung einer Sterilisation/Vasektomie ein zweiter Sachwalter nur für diesen Bereich zur Seite gestellt werden soll.

In der Beratung ist explizit auf die Probleme bei Rückoperationen hinzuweisen.

Die ÖGF setzt sich vermehrt für die Verbreitung von Wissen über die Vasektomie ein.

Schwangerschaftsabbruch

Die ÖGF vertritt den Standpunkt, dass Familienplanung als sensibler und intimer Teil der Lebensgestaltung betroffener Frauen und Paare von öffentlicher Kontrolle und staatlichem Druck freizuhalten ist. Zugleich sieht die ÖGF es als staatliche Aufgabe an, Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die Familienplanung unter umfassender Achtung von Gesundheit und Menschenwürde ermöglicht. Dies gilt für alle Formen der Sexualaufklärung, der Empfängnisverhütung, für die Betreuung bei Schwangerschaft und Geburt und für den Schwangerschaftsabbruch.

Die ÖGF hat dabei immer wieder klargestellt, dass Schwangerschaftsabbruch keine Methode der Empfängnisverhütung darstellt. Zum anderen gilt: Es gibt keine Verhütungsmethode, die zugleich absolut sicher, jederzeit verfügbar, gesundheitlich völlig unproblematisch und jeder individuellen Lebenssituation angemessen ist. Die Ultima Ratio in der Situation einer ungewollten Schwangerschaft ist der Schwangerschaftsabbruch. Damit ist dieser eine Variante des reproduktiven Verhaltens und deshalb auch unter dem Aspekt von Familienplanung zu betrachten.

Der Schwangerschaftsabbruch soll unter medizinischen „state of the art“ durchgeführt werden.

ÖGF vertritt die Position, dass Frauen das Recht haben über die Zahl und den zeitlichen Abstand zwischen den Geburten ihrer Kinder frei zu entscheiden. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch finden die Unterstützung der ÖGF. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen ist weit davon entfernt, dem Menschenrecht auf Familienplanung zu entsprechen und das Selbstbestimmungsrecht der Frau zu verwirklichen. Die ÖGF fordert, dass alle Frauen in Österreich einen sicheren und freien Zugang zu Dienstleistungen im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs haben sollen.

Zentrale Forderungen der ÖGF sind:

- Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Frauen
- gesellschaftliche Enttabuisierung des Themas Schwangerschaftsabbruch
- ausreichendes sexualpädagogisches Informationsangebot und Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln
- Streichung der §§ 218 und 219 StGB
- Schaffung eines österreichweiten und bedarfsgerechten Beratungsangebots
- Kostenübernahme für Schwangerschaftsabbrüche durch die Krankenkassen
- flächendeckendes Netz von Praxen und Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche
- wertungsfreie Ausbildung von ÄrztInnen
- Schwangerschaftsabbruch als integraler Bestandteil der gynäkologischen Versorgung
- Verschiedene Methoden des Schwangerschaftsabbruches sollen zur Verfügung stehen.

Infertilität

Infertilität ist als ein relevantes Gesundheitsproblem anerkannt. Zahlreiche Zentren zur Behandlung von Fertilitätsproblemen sind entstanden. Das breite Angebotsspektrum sowie die Qualität der Angebote sind für Betroffene zunehmend schwerer zu durchschauen und zu bewerten.

Die ÖGF sieht sich im Bereich des Kinderwunsches als eine Stelle, die Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Behandlung von Infertilität bereitstellt, aber auch Informationen über Adoption vermittelt.

HIV/AIDS

ÖGF unterstützt den „Doppelten Schutz“, um eine Ansteckung durch HIV wie auch ungewollte Schwangerschaften zu verhindern. Informationen über die Vermeidung von sexuell übertragbaren Infektionen sollen – sofern relevant – in die Beratungssituation miteinbezogen werden.

HIV-positive Frauen, Männer und Paare haben einen speziellen Beratungsbedarf zu Verhütung und Schwangerschaft bzw. Elternschaft. Die ÖGF-Familienberatungsstellen werden ihre Beratungskompetenzen, ihre Informations- und Beratungsangebote für HIV-infizierte Frauen und Männer ausbauen zu den Themen:

- Prävention vor HIV-Neuinfektionen
- Sexualität und Verhütung in einer Partnerschaft mit einem HIV-infizierten Partner, einer HIV-infizierten Partnerin
- Kinderwunsch eines HIV-infizierten Paares
- Schwangerschaft und Entbindung einer HIV-infizierten Frau (mit Fragen zum Stillen des Neugeborenen)
- Schwangerschaftsabbruch bei einer HIV-infizierten Frau
- Rechte von HIV-infizierten Frauen und Männern, Mädchen und Burschen